

Gestellungsgelder für Ordensangehörige

vom 21. Dezember 2018
(ABl. 2018, S. 367)

Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 19. November 2018 werden die Gestellungsgelder (Jahresbeträge) für Ordensangehörige für die Jahre 2019 bis 2021 für die alten Bundesländer wie folgt festgesetzt:

ab dem 1. Januar 2019

Gestellungsgeldgruppe I	71.280,00 €
Gestellungsgeldgruppe II	58.800,00 €
Gestellungsgeldgruppe III	42.900,00 €
Gestellungsgeldgruppe IV	36.420,00 €

ab dem 1. Januar 2020

Gestellungsgeldgruppe I	73.380,00 €
Gestellungsgeldgruppe II	60.600,00 €
Gestellungsgeldgruppe III	44.220,00 €
Gestellungsgeldgruppe IV	37.200,00 €

ab dem 1. Januar 2021

Gestellungsgeldgruppe I	74.220,00 €
Gestellungsgeldgruppe II	61.200,00 €
Gestellungsgeldgruppe III	44.700,00 €
Gestellungsgeldgruppe IV	37.620,00 €

Die Vollversammlung hat darüber hinaus eine Reduzierung des geforderten Sprachniveaus ausländischer Ordensangehöriger für Tätigkeiten der Gestellungsgruppe III von C1 nach B2 und für Tätigkeiten der Gestellungsgruppe IV von C1 nach B1 beschlossen; für Tätigkeiten der Gestellungsgruppe I und II wird das Sprachniveau C1 beibehalten. Diese Änderungen werden mit der Festsetzung des Gestellungsgeldes im Jahr 2019 wirksam.

Gestellungsgruppe

Zuordnungskriterien/Anwendungsbeispiele

G I Ordensangehörige mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung (Master) bei entsprechender Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung

- Pfarrer, Kaplan
- Kategorialseelsorge (Krankenhaus-, Jugend-, Schul-, Priester-, Obdachlosen-, Gefängnis-, Militärseelsorge)
- Pastoralreferentin/Pastoralreferent (mit Master)
- Gehobene Tätigkeit in Generalvikariaten oder kirchlichen Einrichtungen
- Geistliche Begleitung/Psychologen
- Lehrtätigkeiten/Professuren an Hochschulen
- Lehrtätigkeit an Schulen
- Geschäftsführung/Vorstand
- Ärztin/Arzt
- Bildungshausleiterin/Bildungshausleiter
- Heimleitung (große Einrichtung)
- Pflegedienstdirektorin/Pflegedienstdirektor (große Einrichtung)

G II Ordensangehörige mit abgeschlossener Hochschulbildung (Bachelor) bei entsprechender Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung

- Pflegedienstdirektorin/Pflegedienstdirektor (mittelgroße und kleine Einrichtung)
- Stationsleitung
- Leiterin/Leiter Sozialstation
- Verwaltungsleitung (mittelgroß)
- Gemeindereferentin/Gemeindereferent
- Fachkrankenschwester
- Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Krankenhaussozialdienst
- Heilpädagogin/Heilpädagoge

G III Ordensangehörige mit mindestens dreijähriger abgeschlossener Fachausbildung bei entsprechender gehobener Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung

Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege (Pflegefachfrau/Pflegefachmann)

- Sonstige Seelsorgehelferin/Sonstiger Seelsorgehelfer
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Erzieherin/Erzieher
- Jugend- und Heimerzieherin/Jugend- und Heimerzieher
- Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger
- Physio-/Ergotherapeutin/Physio-/Ergotherapeut
- Sachbearbeitung/Verwaltung (kein Sekretariat)

G IV Sonstige Ordensangehörige

- Hauswirtschaftskräfte
- Küsterin/Küster, Mesnerin/Mesner
- Empfang/Pforte

